

Königin ohne Land

Mit ihrem Gesetz zur Gleichberechtigung stößt Frauenministerin Angela Merkel auf Widerstand.

Ein 61jähriger Geschäftsmann filmte seine Angestellte Klaudia P. heimlich mit einer Videokamera auf dem Klo. Der Spanner konnte sich darauf verlassen, daß er strafrechtlich nicht zu belangen war. Nach dem Kunst-Urheberrecht ist allein die Verbreitung solcher Bilder verboten.

Ein Landtagsabgeordneter aus dem Süden verlangte von seiner Angestellten, daß sie ihm Zäpfchen einführte. Er mußte keine Angst haben, wegen Nötigung angezeigt zu werden. Die Frau war ja auf ihren Arbeitsplatz angewiesen.

Ein Medienmanager sagte einer Bewerberin frei heraus, warum sie für den ausgeschriebenen Job nicht in Frage käme: „Sie haben zwei Probleme – erstens sind Sie Frau und zweitens deshalb unseriös.“

Drei Fälle des ganz alltäglichen Sexismus, die auf unterschiedliche Weise die Benachteiligung von Frauen im Arbeitsleben belegen.

Dagegen will nun Frauenministerin Angela Merkel mit einem Gesetz zur Gleichberechtigung vorgehen:

- ▷ Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz soll bestraft werden;
- ▷ mindestens die Hälfte der Stellen im Öffentlichen Dienst sollen mit Frauen besetzt werden;
- ▷ ehrenamtliche soziale Frauennarbeit darf von der Steuer des Mannes abgesetzt werden;
- ▷ der Arbeitgeber, nicht der klagende Arbeitnehmer, muß nachweisen, daß in seinem Betrieb nicht diskriminiert wird.

Für Angela Merkel ist das Gleichberechtigungsgesetz besonders wichtig. Sie versteht sich, und wird verstanden, als aufgeklärte Konservative, geprägt auch vom praktischen Feminismus der ehemaligen DDR. Daß sie ihre Ideen und Vorstellungen in der Frauenpolitik gegen die herrschenden Männer auch durchsetzen kann, muß sie erst noch beweisen.

Bisher regiert Merkel wie „eine Königin ohne Land“, so sagt es Edith Niehuis (SPD), weil dem Frauenministerium klare Kompetenzen fehlen. Die Frau aus dem Osten besitzt weder das Gesetzgebungs- noch ein Vetorecht in Frauenfragen.

Die Reform des Abtreibungsparagrafen ist nicht Merkels Sache. Zum heißumstrittenen Namensrecht hat sie sich erst gar nicht zu Wort gemeldet; dabei geht der Streit um das Grundrecht, daß Frauen ihren Namen trotz Heirat weiterführen dürfen.

Der deutsch-deutsche Einigungsvertrag macht es Merkel zur Aufgabe, die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau weiterzuentwickeln. Ihre Gegen-

um ihre Klientel in Unternehmerkreisen sorgt. Als die Freidemokraten hörten, in Zukunft müsse der – im Zweifel männliche – Unternehmer Rechenschaft ablegen, daß er nicht diskriminiert, war es mit der Unterstützung für Merkel vorbei.

„Da bewirbt sich 'ne Frau nur noch, um mit dem Schadensersatz den Urlaub zu bezahlen“, spöttelte Wolfgang Weng, der Wirtschaftssprecher der FDP. Selbst *Bild am Sonntag* pflichtete bei: „Würden Sie diese Frau einstellen?“ fragte das Boulevardblatt seine Leser und zeigte einen Schnappschuß, auf dem Merkel eher unvorteilhaft aussieht.

Bewußt werde in der Anti-Merkel-Kampagne verwischt, klagen die Fachleute aus dem Frauenministerium, daß lediglich eine längst bestehende Regelung verschärft werden soll.

Jetzt schon muß ein Arbeitgeber den Beweis der Nichtdiskriminierung antreten – allerdings erst, wenn die Klägerin die „Tatsache glaubhaft“ machen kann, sie sei aus Gründen ihres Geschlechts abgelehnt, nicht befördert oder benachteiligt worden.

Neu am Merkel-Gesetz ist, daß ein Arbeitgeber, wie in den USA und Großbritannien, Schadensersatz leisten muß, falls er einen Kandidaten oder eine Kandidatin nicht wegen ihrer Kompetenz ablehnt, sondern weil er/sie Mann/Frau ist. Bisher muß er lediglich eine Aufwandsentschädigung zahlen.

Innenminister Seiters befürchtet, in eine Quoten-Diskussion verwickelt zu werden. Zur Zeit besetzen Männer den gehobenen Öffentlichen Dienst zu 93 Prozent.

Die CSU droht unverhohlen. „Bei uns gibt es keine Mehrheit für Frauenbevorzugung“, läßt Generalsekretär Erwin Huber die Frauenministerin wissen.

Eine klare Absage erhielt Angela Merkel auch von Theo

Waigel. Von teuren Steuererleichterungen für soziale Ehrenämter hält der Finanzminister nichts. Das koste leicht drei bis vier Milliarden Mark, wandte er ein.

Dennoch stehen die Chancen für das Gleichberechtigungsgesetz nicht ganz schlecht – dafür spricht die Parteiräson. Angela Merkel ist schließlich Kohls Vizin und soll auch als Ministerin aufgebaut werden. Und sie kann darauf vertrauen, daß es sich die CDU nicht leisten kann, noch mehr Wählerinnenstimmen zu verlieren. ◀



Ministerin Merkel*: Strafe für sexuelle Belästigung?

spieler sind leicht auszumachen: Arbeitsminister Norbert Blüm müßte in ein frauenfreundlicheres Arbeitsrecht einwilligen; Innenminister Rudolf Seiters wäre gezwungen, neue Personalpläne im Öffentlichen Dienst auszuarbeiten; Finanzminister Theo Waigel müßte Geld zur Verfügung stellen.

Bei der sogenannten Umkehr der Beweislast ist es die FDP, die alle emanzipatorischen Vorsätze vergißt und sich

* Auf dem CDU-Parteitag in Dresden im Dezember 1991.